

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Aktenzeichen 66.3/40155-26-600

Antrag gem. § 16b Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag gem. § 16b Abs. 8 BImSchG auf wesentliche Änderung des Betriebs gem. § 16 b Abs. 8 BImSchG von insgesamt 5 Windenergieanlagen in Bad Lippspringe

Die BöcksWind GmbH & Co. KG, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe beantragt gem. § 16b Abs. 8 BImSchG Ertragserhöhung durch Änderung der Nebenbestimmungen zu turbulenzbedingten sektoriellen Betriebsbeschränkungen für 5 Windenergieanlagen in Bad Lippspringe, Flur 15 und 16, Flurstücke 12, 9, 10 und 40.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling